



Urheber	Grossräte Olivier Turin, ADG, Beat Rieder, CVPO, André Vernay, PLR, Jean-Didier Roch, PDCB und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Besseres Forstwissen für eine bessere Forstplanung
Datum	16. März 2012
Nummer	5.190

Das Postulat 5.190 befasst sich mit der Planung der Interventionen in den Schutzwäldern seit der Umsetzung der ersten Ad-hoc-Programmvereinbarung im Jahr 2008. Diese Planung stützt sich auf eine kantonale Kartographierung der anerkannten Schutzwälder und auf eine Bedarfs- und Prioritätenanalyse. Die waldbaulichen Eingriffe und namentlich die Anzeichnung richten sich nach den vom Bund (NaiS) festgelegten Grundsätzen im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung der Bergwälder.

Gestützt auf diese Grundlage wurden die Arbeiten während der ersten NFA-Phase ausgeführt und die Zielsetzungen der Programmvereinbarung konnten erreicht werden. Die verschiedenen Kontrollen vor Ort haben die Zweckmässigkeit der waldbaulichen Eingriffe bestätigt.

Der Kanton verfügt also über die nötigen Instrumente, um eine nachhaltige Schutzwaldbewirtschaftung zu gewährleisten. Der gewählte Ansatz wird den durch die Grösse unseres Kantons bedingten Anforderungen gerecht und weist ein günstiges Kosten-/Nutzenverhältnis auf.

Auf Ebene der Forstreviere würden genauere Informationen zweifelsohne eine bessere Planung der Arbeiten ermöglichen. In Sachen Forstinventar ist die Genauigkeit der Daten allerdings relativ und steht in engem Zusammenhang mit den gewählten Methoden und den entsprechenden Kosten. In der Vergangenheit wurden die Erfassung der Forstdaten und die Erarbeitung der traditionellen Bewirtschaftungspläne weitgehend von den Waldeigentümern übernommen.

Das neue Gesetz über den Wald und die Naturgefahren legt die verschiedenen Planungsebenen klar fest. Die Erfassung der Basisdaten über den Walliser Wald ist Sache des Kantons. Die Dienststelle für Wald und Landschaft führt verschiedene diesbezügliche Studien durch, wobei fortschrittliche Methoden und Technologien getestet werden. Sollte die Pilotphase erfolgreich sein, könnte eine Ausweitung auf den gesamten Kanton ins Auge gefasst werden. Sofern die Informationen in technischer und statistischer Hinsicht auf lokaler Ebene verwendbar wären, würden sie den Waldeigentümern für ihre Planung zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Gesetz ist die Planung auf Ebene des Forstbetriebs (Bewirtschaftungsplan) Sache der Waldeigentümer.

Infolge der Annahme des Postulats 5.037 von Grossrat Daniel Emonet «Organisation des Holzenergie-Marktes» wird momentan in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen eine globale Analyse unserer Holzwirtschaft durchgeführt. Diese Analyse soll als Grundlage für die Definition einer kantonalen Politik in Sachen Holzwirtschaft dienen und bezieht sich auch auf die Frage der Speicherung von Kohlenstoff in unseren Wäldern.

Der Kanton verpflichtet sich also, die Daten, die gegenwärtig erfasst werden, zur Verfügung zu stellen. Dies allerdings ohne Gewährleistung des Nutzungspotenzials auf Ebene der Forstreviere und unter Vorbehalt der verfügbaren Mittel. Allenfalls könnten den Begünstigten gewisse Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Ort, Datum Sitten, den 12. Juli 2012